Moro

DER

FÜRSTENSTEIN IN KARNBURG

UND DER

HERZOGSTUHL

AM

ZOLLFELDE IN KÄRNTHEN.

VON

MAX. RITTER v. MORO.

(MIT 4 HOLZSCHNITTEN.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1862.

Aus dem October-Hefte des VII. Jahrganges der Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale besonders abgedruckt.

Auf der Südseite des beiläufig eine Meile nordwestlich von Klagenfurt gelegenen Ulrichsberges steht auf einer, zwar nicht bedeutenden, aber doch die Umgebung beherrschenden Anhöhe die Pfarrkirche Karnburg nebst dem Wohnhause des Pfarrers. Wenngleich nicht urkundlich nachweisbar, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass auf dieser Anhöhe an der Stelle, welche die genannten Gebäude einnehmen, und in deren nächsten Umgebung die Karantanerburg, der Hauptsitz der einheimischen slavischen Herzoge stand, welche vom Ende des VI. bis zur zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts in Carantanien herrschten [1]. Urkundlich nachweisbar aber ist es, dass an dieser Stelle schon unter Kaiser Arnulph, somit am Ende des IX. Jahrhunderts, die königliche Karantaner Pfalz sich befand [2]. Ohne in eine nähere Besprechung dieses einstigen Herzogs- und Königssitzes einzugehen, wird hier nur angeführt, dass im Bereiche der jetzt noch vorfindigen alten Mauern und Gebäudetrümmer desselben beiläufig 150 Schritte nordwestlich von der Kirche, an

einem zwischen Feldern sich hinziehenden Wiesenraine der sogenannte Fürstenstein steht, auf welchem die Einsetzung der Herzoge von Kärnthen stattfand. Dieser Stein stand früher östlich von der Kirche in einem Acker, von wo ihn der Besitzer dieses Ackers vor beiläufig 50 bis 60 Jahren an die gegenwärtige Stelle gebracht hat[3]). Dieser schon sehr beschädigte Stein (Fig. 1) hat die Form



2 W. Fuss.

(Fig. 1.)

des obersten Theiles eines Säulenschaftes mit dem Capitäle. Von dem cannelirten Schafte ist nur ein unbedeutender Theil in die Erde versenkt; das aus der Erde hervorstehende Stück hat eine Höhe von 1 Fuss 3 Zoll und einen

Durchmesser von 1 Fuss 10 Zoll. Die obere Fläche des Capitäls hat einen Durchmesser von 2 Fuss 10 Zoll. Auf dieser Oberfläche erkennt man noch die Spuren des eingemeisselten kärnthnerischen Wappens. Hieron. Megiser's Chronik von Kärnthen [4]), enthält eine Abbildung dieses Steines, welche das kärnthnerische Wappen, — bestehend in einem durch eine Perpendiculärlinie getheilten Schilde, in dem sich rechts drei über einander schreitende Löwen und links ein durch einen Querbalken horizontal getheiltes Feld befinden — ganz deutlich ausgeführt zeigt. Nach der Form dieses Säulenstückes zu urtheilen, wurde dasselbe aus den Ruinen der kaum eine halbe Stunde davon entfernt gelegenen Römerstadt Virunum hierher gebracht und zur Einsetzung der Herzoge von Kärnthen benützt. Wann das kärnthnerische Wappen in die Oberfläche des Steines gemeisselt wurde, ist unbekannt. In keinem Falle aber kann dies früher als im Jahre 1248 geschehen sein, weil das kärnthnerische Wappen in der Form, wie es nach H. Megiser's Abbildung in den Stein gemeisselt war, und wie es auch noch gegenwärtig vom Lande geführt wird, zuerst von Ulrich, letzten Herzoge Kärnthens aus dem Hause Spanheim, im Jahre 1248 gebraucht worden ist [5]).

Auf diesem Steine nun fand die eigenthümliche und in vieler Beziehung merkwürdige Einsetzung der kärnthnerischen Herzoge auf folgende Art statt [6]). Der Landesfürst, dessen Einsetzung und Huldigung gefeiert werden sollte, begab sich mit seinem Gefolge nach dem heutigen Karnburg. Er erschien im grauen groben Gewande, mit einem rothen Gürtel, woran eine grosse Rautasche sich befand, in die er sein Brod, seinen Käse, sein Geräth und ein mit

rothem Riemen gefasstes Jagdhorn legte. Darüber trug er einen grauen Mantel. Auf dem Haupte hatte er einen grauen Bauernhut mit einer Schnur von gleicher Farbe, und an den Füssen roth gebundene Bauernbundschuhe. In der Hand hielt er einen Stab.

Auf dem zuvor beschriebenen Fürstensteine sass ein Bauer aus dem Geschlechte der Edlinger, auch Herzoge zu Glasendorf oder Herzogbauern genannt, welches dieses Recht durch Abstammung ererbt hatte. Ihn umgab im weiten Kreise das kärnthnerische Volk. Nun begann der Zug des Landesfürsten zu dem auf dem Steine sitzenden Bauer, wobei ihn zunächst zwei aus den Edlen des Landes begleiteten, und an der Seite desselben ein gefleckter Stier und ein geflecktes Pferd geführt wurden. Hinter ihnen schritten im höchsten Prunke die Edlen des Landes einher, unter denen sich insbesondere der Graf von Görz, als Pfalzgraf der Provinz befand. Sobald nun der Herzog mit seinem Gefolge bei dem Bauer auf dem Steinsitze anlangte, so fragte dieser in windischer (slavischer) Sprache:

„Wer ist jener der so einhergeht?“ worauf des Herzogs Begleiter antworteten:

„Er ist der Landesfürst.“ Darauf der Bauer fortfuhr:

„Ist er ein gerechter Richter? Ist er ein Freigeborner? Ist er ein Freund und Vertheidiger des wahren Glaubens?“ worauf die Begleiter antworteten: „Wir geloben es Dir, dass er dies ist, und sein wird.“

„Aber mit welchem Rechte, sprach dann der Bauer, kann er mich von meinem Sitze entfernen?“

Da erwiederte der Graf von Görz:

„Du sollst 60 Pfennige erhalten, den gefleckten Stier, das Pferd und das Gewand, welches der Fürst trägt, und frei wird er dein Haus machen von allen Abgaben.“

Nun gab der Bauer dem Fürsten einen leichten Backenstreich, ermahnte ihn, ein gerechter Richter zu sein, und entfernte sich dann vom Sitze, indem er die beiden Thiere mit sich fortführte.

Der Landesfürst bestieg hierauf den Stein, schwang auf demselben stehend das entblösste Schwert nach allen Seiten und gelobte dann nach Pflicht und Recht Allen ein gerechter Richter zu sein und von des Glaubens Wege nicht abzuweichen.

Zuletzt that der Landesfürst aus seinem Hute einen Trunk frischen Wassers, womit die Feierlichkeit zu Ende war.

Bei Betrachtung dieser eigenthümlichen Ceremonie drängen sich einige Fragen auf, deren Beantwortung wir versuchen wollen.

Zuerst, in welche Zeit fällt der Ursprung der beschriebenen Einsetzung der kärnthnerischen Herzoge, und was war die Veranlassung derselben? Unter den ältesten Schriftstellern über die Einsetzungsceremonie sprechen sich Abt Joh. von Viktring und Aeneas Silvius [7]) dahin aus, dass selbe von Inguo oder Ingo herstamme, welcher zur Zeit Karl's des Grossen Herzog in Carantanien war. Unter ihm, der sich zum Christenthume bekannte, hätten die leibeigenen Bauern die christliche Lehre schon allenthalben angenommen gehabt, die Vornehmen dagegen sich noch immer der Bekehrung widersetzt. Da habe Inguo im Jahre 790 alle seine Unterthanen, Vornehme und Leib-

eigene zu sich geladen. Den Vornehmen habe er vor der Thüre nur Brod gegeben, und ihnen den Wein in irdenen Geschirren vorgesetzt; die leibeigenen Bauern dagegen habe er an seinen Tisch gezogen und sie in goldenen und silbernen Gefässen bewirthet. Auf die über die Ursache so seltsamer Behandlung an Inguo gerichtete Frage habe er geantwortet, dass die leibeigenen Bauern sich dieser Auszeichnung würdig gemacht hätten, weil sie durch die Taufe gereinigt seien, dagegen befänden sich die Vornehmen noch im Unrathe des Heidenthumes. Dieser Vorgang ihres Fürsten habe auf die Vornehmen einen tiefen Eindruck gemacht, und sie hätten sich nun auch entschlossen, die Taufe zu empfangen. Aus diesem Grunde sei die Einsetzung des Landesfürsten auf einen einfachen Bauer übertragen worden. Neuere Schriftsteller, insbesondere Ambros Eichhorn[8]) bestreiten es, dass die Huldigungsfeierlichkeit aus Inguo's Zeit stamme, und behaupten, sie habe ihren Ursprung unter der Regierung des früheren slavischen Fürsten Waltunch (oder Walchun), beiläufig um das Jahr 770. Nach dem Tode des Karantaner Herzogs Chetumar, beiläufig um das Jahr 769, sei nämlich in Kärnthen ein gewaltiger Aufruhr ausgebrochen, die heidnischen Vornehmen hätten für einen heidnischen, das christliche Volk für einen christlichen Nachfolger Chetumar's gekämpft; die christlichen Priester seien verfolgt worden, die Kirchen leer gestanden, bis über Einschreiten des Bajoaren-Herzogs Thassilo der christliche Waltunch die herzogliche Würde behauptet habe. In diesem Kampfe habe also das Volk gesiegt und zum Andenken dieses Sieges, so wie zur Verewigung des Entschlusses, nur christlichen Fürsten sich

zu unterwerfen, sei die Einsetzung des Landesfürsten in der beschriebenen Weise einem Bauer übertragen worden. Nicht wider die Vornehmen als solche, sondern nur wider die Feinde des Christenthums sei diese Kundgebung des Volkswillens gerichtet gewesen, denn der auf dem Steine sitzende Bauer habe ja selbst einen Herren von freier Geburt verlangt. Mit der Zeit des späteren Herzogs Inguo stimme die Begebenheit nicht überein, da um diese Zeit Carantanien schon wieder ruhig, die Nichtchristen an Zahl nur mehr gering und unmächtig gewesen seien.

Der Chronist Jakob Unrest[9]) sagt über den Ursprung der Einsetzungsceremonie, dass nach dem Tode des Herzogs Malchmut (wahrscheinlich identisch mit Waltunch) durch längere Zeit in Kärnthen kein Herzog gewesen, und das Land durch die Heiden (wahrscheinlich die Awaren) verwüstet worden sei. Um diesem herrenlosen Zustande ein Ende zu machen, habe das Volk sich aus einem Bauerngeschlechte einen Herren und Regierer gewählt, wesshalb für die Zukunft die Belehnung der Herzoge von Kärnthen durch einen gemeinen Bauer eingeführt worden sei. Unrest schweigt jedoch darüber, wer auf diese Art zum Herzoge eingesetzt worden sein soll, und führt überhaupt keinen näheren Umstand an, der seine Angabe von dem Ursprunge der Einsetzungsfeierlichkeit wahrscheinlich machen könnte.

Da nun die bedeutenderen Schriftsteller den Ursprung der Ceremonie in die Zeit der slavischen Fürsten versetzen, da sie ferner auch darin übereinstimmen, dass bei derselben die slavische Sprache gebraucht wurde, da endlich wohl einige Urkunden sich über den Ursprung dieser Einsetzung gar nicht aussprechen, allein keine uns bekannte

Quelle der obigen Angabe zuwiderläuft und auch ausserdem nichts vorliegt, was auf eine andere Zeit des Entstehens derselben hinweiset, so dürfte es unzweifelhaft sein, dass sie aus der Zeit der slavischen Fürsten, das ist aus dem Ende des VII. oder dem VIII. Jahrhunderte stamme. Unter welchem slavischen Fürsten selbe eingeführt worden sei, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben; wahrscheinlich ist es, dass dies nach der Einsetzung Waltunchs zum Herzoge von Kärnthen geschah, und zwar zum immerwährenden Andenken an den Sieg des christlichen Volkes über die heidnischen Vornehmen, welche einen heidnischen Fürsten einsetzen wollten, und zur Bekräftigung des festen Vorsatzes, nur einem christlichen Fürsten huldigen zu wollen [10].

Die Versetzung des Ursprunges dieser seltsamen Einsetzungsart der heimischen Fürsten in die ferne Zeit des VII. oder VIII. Jahrhunderts kann wohl nur so verstanden werden, dass das Wesentliche dieser Ceremonie aus jener Zeit stammt, während manche Ausschmückungen der Feierlichkeit, wie z. B. dass der Graf von Görz als Pfalzgraf der Provinz bei selber erschien, und die letzte vom Bauer gestellte Frage beantwortete, erst in späterer Zeit sich zu selber gesellte.

Das Recht, bei der Ceremonie auf dem Fürstensteine in Karnburg zu sitzen, und den Landesfürsten einzusetzen, hatte, wie erwähnt, ein freigelassener Bauer, welcher dasselbe durch Abstammung ererbt hatte. Es gebührte dem Stamme der Herzogbauern im Orte Blasendorf oder Glasendorf [11], welche auch Edelbauern, Edlinger oder auch geradezu Herzoge genannt wurden, und zwar stets dem Ältesten dieses Geschlechtes.

Wodurch dieses Geschlecht zum Rechte der Einsetzung des Landesfürsten kam, ist unbekannt. Urkundlich nachweisbar ist, dass dem Gregor Schatter, dem Edlinger, vom Erzherzoge Ernst dem Eisernen am 28. März 1414 für sich und seine Erben die volle Steuerfreiheit für seine zwei Huben in Pokersdorf und Blasendorf ertheilt wurde [12]). Spätere Regenten bestätigten bei Gelegenheit der Huldigung dieser Familie ihre Freibriefe, so Kaiser Friedrich IV. den 19. October 1457, Erzherzog Ferdinand (als Kaiser Ferdinand II.) ddo. Gratz 7. Juni 1597. Kaiser Leopold I. liess während seines Aufenthaltes in Klagenfurt im J. 1660 den Herzogbauer vor sich kommen, bestätigte ihm seine Freibriefe und zog ihn zur Mittagstafel. Kaiser Karl VI. bestätigte zu Laxenburg den 14. Mai 1729 dem Thomas Herzog seine Rechte, und ertheilte ihm das Befugniss, jährlich 3 bis 4 Fass wälschen Weines mauthfrei nach Kärnthen zu führen. Maria Theresia bestätigte dem Johann Herzog, sogenannten „Bauer am Zollfeld in Kärnthen“ ddo. Wien den 29. August 1744 die Urkunde ihres kaiserlichen Vaters Karls VI.; Kaiser Franz II. bestätigte ddo. Wien den 23. December 1801 dem Johann Edlinger die von den kaiserlichen Vorfahren ertheilte Steuerbefreiung der Hube zu Blasendorf, so lange dieselbe von ihm selbst besessen würde, nicht minder die vom Kaiser Karl VI. seinem Grossvater Thomas ertheilte Mauthbefreiung von drei bis vier Fässern wälschen Weines und Gestattung des freien Ausschankes nur mit dem Beding, dass die Eimerzahl der jährlichen Einfuhr nicht 120 übersteigen dürfe und diese Einfuhrbegünstigung mit ihm Johann Edlinger erlösche. Die letzte diesfällige Urkunde ist die allerhöchste Entschlies-

sung ddo. 15. Hornung 1823, womit Kaiser Franz I. dem Joseph Edlinger die Mauthfreiheit auf 120 Eimer wälschen Weines zum Verkaufe und Ausschanke erneuerte. Der letzte männliche Sprosse aus diesem Geschlechte war eben dieser Joseph Edlinger, welcher am 5. Juni 1823 starb. Seine Herzoghube musste er schon zu Anfang dieses Jahrhunderts verpfänden, in Folge dessen sie an Dr. Adam Rabitsch kam [13]). Nach ihm kam sie an seinen Sohn Joseph Anton Rabitsch, und nach diesem im Jahre 1858 an den gegenwärtigen Besitzer Michael Werkl.

Anbelangend den eigenthümlichen Anzug des Landesfürsten bei der Einsetzungsfeierlichkeit, so stimmen alle Schriftsteller darin überein, dass er bei selber in ganz einfacher bäuerlicher Kleidung erschienen sei. Der Schwabenspiegel [14]) fügt jedoch, die Kleidung näher bezeichnend, hinzu, „dass ihm ein rother Gürtel umgegeben wurde, woran sich eine grosse Rauchtasche befand, wie dies einem Jägermeister wohl zukomme. Auch sei ihm ein mit rothen Riemen eingefasstes Jagdhorn gegeben worden“. Eben so erklärt Abt Johann von Viktring die einfache Kleidung damit, „dass selbe das Amt des Herzogs anzeige. Er sei nämlich Jägermeister des Reiches, als welcher er, weil er der Berge, Wälder und Triften beschwerliche Pfade durchziehe, eines solchen Anzuges und Stockes bedürfe. Überdies habe er die Pflicht, des Kaisers Jagdhunde zu nähren und dem Kaiser bei dieser Unterhaltung zur Hand zu sein“. Die Jagd war, wie bekannt, schon in den ältesten Zeiten in den Ländern, zu denen Kärnthen gehörte, eine der beliebtesten und edelsten Beschäftigungen, und bereits unter den Karolingern war das Amt eines

Hof- oder Reichsjägermeisters eines der geachtetsten. Wie Abt Johann von Viktring und der Schwabenspiegel, so bezeichnet auch Aeneas Silvius die Herzoge von Kärnthen als Reichsjägermeister, es ist daher alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass diese Reichswürde die Herzoge von Kärnthen bekleidet haben. Nachdem Kärnthen mit den österreichischen Fürstenthümern vereinigt worden war, legte sich zuerst Herzog Rudolph IV. (Sohn Albrechts II. des Lahmen oder Weisen) den Titel eines Oberstjägermeisters des heil. römischen Reiches bei, welche Würde, wie gesagt, wahrscheinlich auf seinem Herzogthume Kärnthen haftete. Später bediente sich auch Kaiser Maximilian I. dieses Titels [15]).

Somit wäre durch die von den Herzogen von Kärnthen bekleidete Würde eines Reichsjägermeisters der Anzug eines Jägers, in welchem die Herzoge bei der Einsetzung erschienen, erklärt.

Was die Fragen betrifft, welche der auf dem Steine sitzende Bauer an den Herzog richtete, so ist die Frage, „ob er ein gerechter Richter sei“, insbesondere in dem Umstande gegründet, dass die Ausübung des Richteramtes zu jener Zeit vielfach durch den Landesfürsten selbst geschah, und eine der vorzüglichsten Obliegenheiten desselben war.

Die Frage, „ob er ein Freigeborner sei“, entsprang aus den damaligen persönlichen Verhältnissen.

Die Frage endlich, „ob er ein Freund und Vertheidiger des wahren Glaubens sei“, hatte zur Zeit des Ursprunges dieser Feierlichkeit, nämlich zur Zeit der Christianisirung Kärnthens eine hohe Bedeutung, und man kann umgekehrt

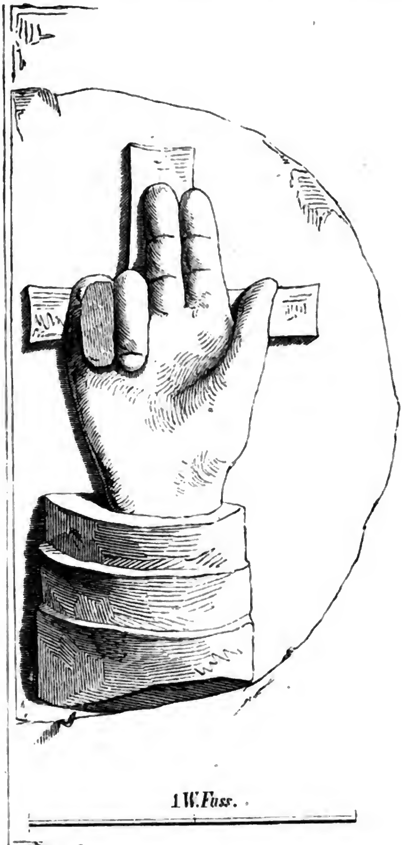
gerade aus dieser Frage auf die Zeit des Entstehens dieser Inauguration schliessen, das ist nämlich, wie früher dargethan, die Zeit der slavischen Fürsten, unter denen die umfassende und andauernde Bekehrung der Kärnthner zum Christenthume begonnen hatte.

Die zur Seite des Landesfürsten geführten zwei Thiere, nämlich ein gefleckter Stier und ein geflecktes Pferd, hatten nach Jakob Unrest und Hieronymus Megiser die Bedeutung, dass der Herzog dem auf dem Steine sitzenden Bauer habe geloben müssen, „er wolle Gerechtigkeit üben, und der Gerechtigkeit wegen so arm werden, dass er sich mit solchen Vieh wie der Stier und das Feldpferd nähren müsse". Wahrscheinlicher ist jedoch die Deutung, welche Abt Johann von Viktring diesen Thieren gibt, „dass nämlich die in ihren Sitten verschiedenen Bewohner des Landes mit denselben die mühsam zu bearbeitende, dann aber auch fruchtbare Erde bebauen", dass somit durch dieselben auf des Volkes Haupterwerb, den Landbau hingewiesen werde.

Was den leichten Backenstreich anbelangt, den der Bauer, als er sich vom Steinsitze entfernte, dem Herzoge gab, so hatte diese Berührung bei den Slaven bisweilen die Bedeutung einer Angelobung oder Bestätigung, welchen Sinn selbe auch hierbei gehabt haben mag.

Auf die von dem Herzoge, nachdem er den Fürstenstein bestiegen hatte, geleistete Angelobung, nach Pflicht und Recht Allen ein gerechter Richter zu sein, und von des Glaubens Wege nicht abzuweichen — weiset ein Bruchstück eines Steindenkmales hin, welches an der Westseite des Thurmes der Karnburger Kirche eingemauert ist. Dieses Bruchstück

(Fig. 2) stellt in Relief eine zum Schwure gebildete rechte Hand dar, welche auf einem Kreuze (vielleicht dem in



(Fig. 2.)

Form eines Kreuzes gebildeten Griffe des herzoglichen Schwertes) ruht, und scheint das Symbol dieses Gelöbnisses des Landesfürsten zu sein.

Dass endlich der Fürst aus dem Bauernhute einen Trunk frischen Wassers gethan habe, soll nach Abt Johann von Viktring eine Ermahnung an das Volk sein, dass es nicht nach Wein, welcher Trunkenheit erzeuge, verlange, sondern mit dem, was die Heimath hervorbringe, zum Lebensunterhalte sich zufrieden stelle.

Somit war in Karnburg die Inaugurations-Feierlichkeit zu Ende und nun begab sich von hier aus der Herzog mit ganzem Gefolge zur Kirche von Maria-Saal (*ecclesia soliensis*, auch Marienkirche bei Karnburg *ad carantanum*, bei der Pfalz genannt), wo vom Bischofe oder einem Prälaten die Messe gelesen, und der Herzog, der noch immer die einfache Kleidung, welche er bei der Einsetzung trug, behielt, gesegnet wurde. Nach vollendetem Gottesdienste erst legte er diese Kleider ab und ging mit fürstlichem Gewande angethan zum Mahle.

Nach aufgehobener Mahlzeit begab sich Alles auf das nahe gelegene Saalfeld, wo noch jetzt der sogenannte Herzogsstuhl steht. Dieser Stuhl, welcher weiter unten näher besprochen werden wird, hat zwei, durch eine Rücklehne getrennte Sitze, nämlich einen, welcher gegen Osten (Fig. 3) und einen, welcher gegen Westen (Fig. 4) gekehrt ist. Der Herzog nahm nun auf dem gegen Sonnenaufgang gekehrten Sitze Platz, sprach hier Allen, die es verlangten, Recht, und vertheilte die Lehen. Auf dem gegen Westen gekehrten Sitze des Herzogsstuhles liess sich der Graf von Görz nieder und vertheilte da die ihm in

Kärnthen zustehenden Lehen, womit die Feierlichkeit beendet war. In späterer Zeit, als sich die Landesfürsten der

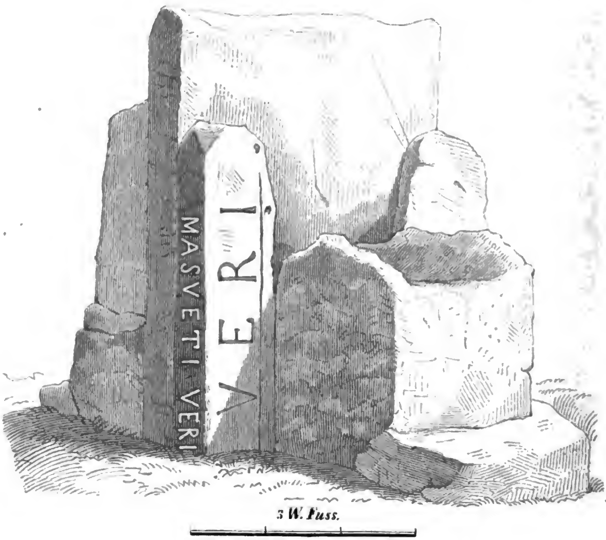


(Fig. 3.)

Einsetzungsceremonie in Karnburg entzogen, empfingen dieselben auf diesem Herzogsstuhle sitzend die Huldigung der kärnthnerischen Landstände, und leisteten ihnen dagegen das Versprechen und den Eid, die Rechte und Freiheiten des Landes aufrecht zu erhalten. So lange jedoch die Inauguration in Karnburg erfolgte, fand am Herzogsstuhle am Saalfelde keine Eidesleistung statt [16]).

Während der Herzog auf dem Stuhle am Saalfelde sass, Recht sprach und die Lehen vertheilte, sollen, wie

einige Schriftsteller, namentlich die beiden kärnthnerischen Chronisten Jak. Unrest und Hier. Megiser angeben, einige



(Fig. 4.)

einheimische Familien gewisse eigenthümliche Rechte gehabt haben. So hätten die Gradeneker [17]) das Recht gehabt, so lange der Herzog auf dem Stuhle sass, wo immer im Lande Heu zu mähen und für sich zu behalten. Die Portendorfer [18]) und nach ihrem Absterben die Mordaxe seien berechtigt gewesen, während dieser Zeit was immer für Gut, dessen Eigenthümer sich mit ihnen nicht abfinden

wollte, abzubrennen. Endlich hätten die von Rauber, so lange der Herzog belehnte und Recht sprach, die Befugniss beliebig im Lande zu plündern gehabt[19]). Urkundlich finden wir hierüber, dass Herzog Ernst der Eiserne dem Martin Mordax auf seine Bitte, das Brennamt, welches seine Gattin Katharina, eine Portendorferin, von ihren Eltern ererbt, und er indessen in ihrem Namen verwaltet hatte, seiner Person und seinen Nachkommen zu ertheilen, ihm am 27. März 1414 darüber zu St. Veit die bejahende Urkunde ausfertigte. Bei gleicher Gelegenheit der Huldigung belehnte Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1444 den Kaspar Mordax mit dem Brennamte[20]). Diese Rechte sollten wahrscheinlich dem Volke die Schrecken der herren- und rechtlosen Zeit und damit das Bedürfniss zeigen, selben durch schleunige Einsetzung des Landesfürsten ein Ende zu machen.

Was nun das alte Denkmal des Herzogsstuhles selbst anbelangt, so stellen denselben die oben angeführten Abbildungen dar. Die Abbildung Fig. 3 gibt dessen südöstliche, die Abbildung Fig. 4 dessen nordwestliche Ansicht. Wie schon erwähnt, besteht er aus zwei Sitzen, welche durch eine Rücklehne getrennt sind. Diese Rücklehne, bestehend aus einem Stücke, hat eine Höhe von 6 Fuss und eine Breite von 4 Fuss. Wie die Abbildungen zeigen, so sind die Steine dieses Stuhles ungleichartig, ganz roh geformt und zu zwei Sitzen zusammengestellt. Aus diesem Umstande nun, dass Steine, welche zu einander nicht passen, zum Aufbaue verwendet und aus selben nothdürftig zwei Sitze gebildet wurden, geht deutlich hervor, dass die Bestandtheile des Herzogsstuhles nicht eigens für denselben

angefertigt, sondern dass Steine, welche man gerade vorfand, dazu benützt wurden. Nach aller Wahrscheinlichkeit wurden diese Steine aus den Ruinen der nur ein paar hundert Schritte entfernten Römerstadt Virunum genommen, und ging man entsprechend der rauhen Zeit des Aufbaues dieses Stuhles sowohl bei der Auswahl als Zusammenstellung derselben ohne Sorgfalt und ohne Kunstsinn zu Werke. Wann dieser Aufbau geschah, lässt sich nicht bestimmen, wahrscheinlich fällt er in dieselbe oder eine nicht viel spätere Zeit, in welcher die Inaugurations-Ceremonie entstand, somit, wie oben erörtert, in das Ende des VII. oder das VIII. Jahrhundert. Im Jahre 1834 wurde der Herzogsstuhl zum Schutze gegen Beschädigungen mit einem Eisengitter eingefriedet, welches jedoch, wie später näher bezeichnet werden wird, ihn vor Verstümmlung zu bewahren nicht vermochte.

Dieser Stuhl bewahrt zwei Inschriften. Die eine läuft horizontal auf der östlichen Seite der Rücklehne (Fig. 3). Hier. Megiser führt auf der in seiner Chronik enthaltenen Abbildung diese Inschrift ganz deutlich mit RVDOLPHVS DVX an, während W. Lazius, welcher der erste Schriftsteller ist, der einer Inschrift am Herzogsstuhle erwähnt, anführt dass er an diesem Stuhle eine deutlich auf den Herzog Domitian hinweisende Inschrift gefunden habe. Die Angabe des W. Lazius erscheint jedoch desshalb als bedenklich, weil er an einer Stelle seiner Werke [21]) sagt, dass er auf dem Stuhle die Buchstaben DVX DOMITI gesehen habe, während er an einer andern Stelle [22]) anführt, dass er an einem von diesem Stuhle durch das Alter abgebrochenen Steine die Worte DN DVX DOMIT gefunden habe. Diese

beiden Angaben nun weichen nicht unbedeutend von einander ab, und man findet ferner an dem Herzogsstuhle nirgends eine Stelle, welche den Abbruch eines Steines, der diese Inschrift enthalten haben könnte, erkennen liesse. Wäre die eine oder die andere Leseart des W. Lazius richtig, so würde mit dieser Inschrift darauf hingewiesen sein, dass Domitian Herzog in Kärnthen war, was wohl vermuthet wird, bisher aber noch nicht nachgewiesen worden ist. Wäre Hier. Megiser's Leseart die richtige, so bliebe es doch noch immer unbekannt, welcher Herzog Rudolph gemeint sei, da wir bisher urkundlich keinen Herzog Rudolph kennen, welcher die Huldigung am Herzogsstuhle empfing. Es könnte allenfalls Rudolph IV. „der Stifter" sein, von dem es jedoch, wie gesagt, gleichfalls nicht nachgewiesen ist, ob er sich am Herzogsstuhle huldigen liess. Die beiden Lesearten des W. Lazius und H. Megiser divergiren jedenfalls bedeutend von einander, und nach einer im Jahre 1818 von Dr. Kumpf erschienenen Beschreibung der Inschriften am Herzogsstuhle [23]) waren um diese Zeit von der fraglichen Inschrift dreizehn Schriftzeichen kenntlich, darunter aber nur sechs Buchstaben, nämlich V·E·T·D·V·X deutlich, welche sich als Römer-Buchstaben zeigten. Nach Dr. Kumpf's mit aller Bestimmtheit ausgesprochenen Behauptung stimmte aber die Inschrift mit keiner der angeführten Lesearten des W. Lazius und H. Megiser überein, und war ihr Sinn nicht mehr zu entziffern. Gegenwärtig ist diese Inschrift noch unleserlicher, man kann also nicht einmal mehr eine Vermuthung aussprechen, wie selbe einstens gelautet haben mag.

Die zweite Inschrift befindet sich auf der nördlichen und westlichen Seite des Steines, welcher die nordwestliche Ecke des Stuhles bildet (Fig. 4). Sie besteht aus schön geformten Römer-Buchstaben in zwei senkrechten, wider einander gekehrten Zeilen. Die eine Zeile auf der nördlichen Seite ist zur Erde gekehrt und enthält in ihrer gegenwärtigen Gestalt folgende Buchstaben: MASVETI VERI. Die andere Zeile auf der westlichen Seite des Steines ist der ersteren entgegen laufend, gegen den Himmel gekehrt und hat folgende grössere Buchstaben: VERI.

Nach der Meinung des Pfarrers Urban Jarnik [24]) ist diese Inschrift slavischen Ursprunges. Das auf der westlichen Seite befindliche VERI deutet er mit: „dem Glauben" und sei demnach dieses Denkmal zur Verewigung des Sieges des Christenthumes über das Heidenthum errichtet und „dem Glauben" gewidmet worden. Die an der nördlichen Seite befindliche Zeile bringt er in folgender Gestalt: MA·SVETI·VERI und deutet selbe: „er hat den heiligen Glauben", welcher Satz auch fragend genommen werden könnte. Vermöge dieser Inschrift hätten daher nur christliche Fürsten auf dem Herzogsstuhle sitzen können. — Gegen diese Meinung lässt sich jedoch Mancherlei einwenden.

Erstens ist es nicht bekannt, dass die Slaven es vorgezogen hätten, Inschriften anstatt in horizontaler, in verticaler Richtung anzubringen; es ist also nicht erklärlich. dass Jemand, der eine Inschrift in schön geformten Buchstaben zu meisseln im Stande war, zu selber eine solche Richtung der Worte, dazu noch eine so unpassende, sonderbare Stelle gewählt haben soll, nämlich an zwei Seiten eines Ecksteines in wider einander gekehrten Zeilen —

während doch auf dem Stuhle, namentlich der grossen flachen Rücklehne Raum genug ist, um selbe an passender Stelle horizontal anbringen zu können. Ferner gleichen die Buchstaben dieser Inschrift vollkommen jenen anderer römischen Steinschriften aus dem daneben gelegenen Virunum. Auch stimmen die Angaben über diese Inschrift nicht ganz überein, denn während Urban Jarnik drei von einander getrennte Worte mit Zwischenräumen und Punkte angibt, führt der um zwei Jahrhunderte frühere Chronist Hieron. Megiser diese Zeile ohne Unterbrechung und Abtheilung derselben in Worte an [25]). Weiter klinget: MASVETIVERI ganz römisch, und es fehlt zu einer römischen Inschrift nur die Ergänzung. Dass diese aber fehlt, kann wohl nicht beirren, da ja eben der Stuhl nach aller Wahrscheinlichkeit aus einzelnen Römersteinen, welche gerade zum Aufbaue taugten, zusammengesetzt wurde, bei deren Auswahl nicht einmal eine gleichartige Form berücksichtiget wurde, noch weniger aber auf eine Inschrift, welche sich auf einem oder dem andern Steinstücke befand, Bedacht genommen, und der Stein, oder der Theil eines Steines, welcher die Ergänzung der Inschrift enthielt, zum Aufbau nicht verwendet worden sein wird. Endlich ist nicht einzusehen, warum diese Worte auf dem Herzogsstuhl geschrieben worden sein sollen, da ja die Frage, ob der Landesfürst den wahren Glauben hat, eine derjenigen war, welche bei der Einsetzung in Karnburg von dem auf dem Fürstensteine sitzenden Bauer gestellt und von den Begleitern des Herzogs beantwortet wurde, während auf dem Herzogsstuhle der eingesetzte Landesfürst nur mehr Recht sprach und die Lehen vertheilte.

Diese angeführten Umstände machen Urb. Jarnik's Behauptung jedenfalls zweifelhaft, und deuten mit mehr Wahrscheinlichkeit darauf hin, dass die besprochenen zwei Zeilen Theile einer römischen Inschrift seien. In neuester Zeit ist an dieser Inschrift eine Verstümmlung geschehen. Die Buchstaben der an der nördlichen Seite befindlichen Zeile: MASVETIVERI waren nämlich schon vor mehreren Jahren stark verwittert. Vor kaum Jahr und Tag nun hat eine frevelnde Hand an die Stelle dieser schon schwer leserlichen Buchstaben die Inschrift: MASVETI VERI scharf eingemeisselt, dadurch dieser Zeile die ursprüngliche Gestalt genommen, und jede weitere unparteiische Forschung unmöglich gemacht.

Es erübriget nun nur noch die Erörterung, welche Landesfürsten sich der Einsetzung am Fürstensteine in Karnburg und welche in späterer Zeit sich der Huldigung am Herzogsstuhle am Zollfelde unterzogen haben. Der erste Fürst, dessen in dieser Hinsicht urkundlich Erwähnung geschieht, ist der Herzog Bernhard von Spanheim, welcher vom Jahre 1202 bis 1256 regierte; und zwar gebraucht Abt Johann von Viktring, indem er von dem Regierungsantritte desselben spricht[26]) die Worte: *eum in principem sollempniter sustulerunt.* — Die nähere Beschreibung der Inaugurations-Feierlichkeit gibt Abt Johann von Viktring freilich erst bei Erzählung der Einsetzung des Herzogs Meinhard von Tirol, welche am 1. September 1286 erfolgte, allein der Ausdruck: *sollempniter sustulerunt* — weiset auf die feierliche Erhebung und Einsetzung auf dem Fürstensteine hin.

König Ottokar von Böhmen, auf den Kärnthen nach Aussterben der Herzoge aus dem Hause Spanheim fiel, unterzog sich der Inauguration auf die herkömmliche Weise [27]).

Meinhard von Tirol, den Kaiser Rudolph mit Kärnthen belehnte, wurde, wie erwähnt, am 1. September 1286 feierlich am Fürstensteine zum Herzoge eingesetzt.

Otto der Freudige, der erste Herzog von Kärnthen aus dem habsburgischen Regentenhause, liess sich am 2. Juli 1335 nach alter Gepflogenheit am Fürstensteine einsetzen und huldigen [28]). Auch Herzog Albrecht II. (der Lahme, auch der Weise genannt) empfing im Jahre 1342 die Huldigung auf die alterthümliche Art [29]).

Ob Rudolph IV. (der Stifter) sich in Kärnthen huldigen liess, ist zweifelhaft [30]).

Herzog Wilhelm (Sohn Leopold's des Biederben) empfing am 13. November 1396 die Huldigung in St. Veit, wobei er den Revers ausstellte, dass die Unterlassung seines Sitzens auf dem Stuhle in Zoll den Rittern und Landleuten zu keinem Nachtheile an ihren Rechten gereichen soll [31]).

Herzog Ernst der Eiserne erneuerte den früheren Gebrauch in seiner ganzen Form, indem er sich am 18. März 1414 am Fürstensteine in Karnburg einsetzen liess, und sodann am Herzogsstuhle am Zollfelde die Lehen vertheilte. *Es war dies der letzte Inaugurationsact, den ein Landesfürst in Kärnthen in der alten ehrwürdigen Form bestand* [32]).

Friedrich IV. entzog sich der alterthümlichen Huldigungsfeierlichkeit, weil er sie nicht verträglich mit seiner königlichen Würde hielt, und empfing die Huldigung in

St. Veit. Er sprach an, dass ihm das Sitzen am Herzogsstuhle, so wie die Eidesablegung erlassen, und sich damit begnügt werden wolle, dass die Lehen in S. Veit vertheilt und sein königl. Wort an die Stelle jenes Eides gesetzt würde.

Die Landstände entsprachen diesem Verlangen gegen Ausstellung einer sogenannten Schadlosverschreibung ddo. 29. December 1443, in welcher die Aufrechthaltung ihrer alten Rechte und Freiheiten zugesichert wird [33]).

Kaiser Maximilian I. sprach wiederholt das Vorhaben aus, sich auf die alte herkömmliche Weise als Herzog von Kärnthen einsetzen und huldigen zu lassen, es wurde jedoch diese Feierlichkeit wegen seiner vielen Regierungsgeschäfte immer verschoben, und unterblieb zuletzt ganz [34]).

Kaiser Karl V. und dessen Bruder Erzherzog Ferdinand empfingen durch Bevollmächtigte die Huldigung, welche im Jahre 1520 in Klagenfurt erfolgte. Wegen Unterlassung der herkömmlichen alten Huldigungs-Ceremonie und Ablegung des Eides durch Commissarien wurde eine Schadlosverschreibung ausgestellt, und die Aufrechthaltung der alten Rechte und Freiheiten des Landes zugesagt [35]).

Erzherzog Karl liess sich am 17. April 1563 auf dem Herzogsstuhle sitzend von den Landständen huldigen, und leistete dagegen das Versprechen und den Eid, dem Lande seine Rechte zu wahren, so wie er eine Schadlosverschreibung ob der erlassenen Ceremonien und die Bestätigung der ständischen Privilegien ausstellte [36]).

Auf gleiche Weise empfing Erzherzog, später Kaiser Ferdinand II. am 28. Jänner 1596 die Huldigung [37]). Es war dies die letzte Huldigung, bei welcher ein Landesfürst auf dem Herzogstuhle sass. Kaiser

Ferdinand III. liess selbe im Jahre 1631 noch am Herzogstuhle aber nur durch seinen Bevollmächtigten den Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg vernehmen [38]).

Eben so liess sich Ferdinand IV. bei der im Jahre 1651 am Zollfelde stattfindenden Huldigung durch Maximilian Fürsten und Ludwig Grafen von Dietrichstein vertreten [39]).

Die folgenden Regenten Kaiser Leopold I. und Kaiser Karl VI. empfingen die Huldigung nur mehr im Landhause in Klagenfurt. Die Huldigung des Kaisers Karl VI. im Jahre 1728 [40]), war die letzte im Lande selbst vollzogene; von nun an brachten die Landstände ihre Huldigung dem Landesfürsten stets in der Kaiserburg in Wien dar.

Anmerkungen.

1) Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen, von Gottl. Freih. v. Ankershofen. II. Bd., 3. Periode, S. 112.

Ausführlich wird dieser Gegenstand erörtert: „Die vermeinte alte Kärnthnerstadt oder *civitas carantana* des Mittelalters" von Heinrich Hermann in der „Kärnthnerischen Zeitschrift." Herausgegeben von S. M. Mayer. III. Bändchen, S. 165—174.

2) Das vorgenannte Handbuch. II. Bd., 4. Periode, S. 327.

3) „Wanderung in die Umgegend des Carantaner-Berges." Von S. M. Mayer. Kärnthnerische Zeitschrift. III. Bändchen, S. 156. — Ferners „antiquarische Miscellen" von F. M. Jabornegg v. Altenfels in dem kärnthnerischen Wochenblatte „Carinthia." Jahrgang 1837, Nr. 51.

Da dieser Stein, wie gesagt, gegenwärtig nicht mehr an der Stelle, wo er in der Vorzeit stand, sich befindet, und allen nachtheiligen Einflüssen, durch die er leider schon sehr gelitten hat, ausgesetzt ist, so hat der kärnthnerische Geschicht-Verein, um dieses Denkmal vor weiteren Beschädigungen zu bewahren, sich schon seit längerer Zeit bemüht, dasselbe an sich zu bringen, um es in sein Museum überführen lassen zu können. In neuester Zeit ist ihm dies endlich gelungen, und es wird nun ehestens der Fürstenstein nach Klagenfurt gebracht und im Museum des kärnthnerischen Geschicht-Vereines aufgestellt werden.

4) *Annales Carinthiae*, das ist *Chronica* des Erzherzogthums Kärnthen. Von Hier. Megiser. Leipzig MDCXII. S. 482.

5) „Über den Ursprung des Wappens des Herzogthums Kärnten." Von F. X. Grüninger, Kärnthn. Zeitschr. IV. Bdch. S. 166.

6) Anbelangend die Quellen, aus denen wir die Nachrichten über diese Ceremonie schöpfen, so ist die älteste uns bekannte Urkunde, welche darüber berichtet:

Die Reimchronik des Ottokar von Hornek (Hier. Petz *scriptores rerum austriacarum, tom. III. Cap. CCI. p. 183)*, welcher in der zweiten Hälfte des XIII. und im Anfange des XIV. Jahrhunderts lebte.

Dieser Urkunde zunächst bespricht die Einsetzungsceremonie die nur kurze Zeit später geschriebene Chronik des Abtes Johann von Viktring (Joh. F. Boehmer: Johannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im XIV. Jahrhunderte, Stuttgart 1843, I. Band. S. 318—320), welcher diesem Stifte in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vorstand. — Eine mit den beiden angeführten beiläufig gleichzeitige Quelle ist ein am Ende XIII. oder am Aufange des XIV. Jahrhunderts geschriebener Schwabenspiegel. (Der Schwabenspiegel in der ältesten Gestalt. Herausgegeben von Wilh. Wackernagel, Zürich und Frauenfeld 1840, Landrecht 418. S. 339 u. 340.)

An die angeführten Beschreibungen der Einsetzungsceremonie reiht sich zunächst die Schilderung derselben durch Aeneas Silvius Piccolomini, nachheriger Papst Pius II. (Europa C.XX), welcher in der Mitte des XV. Jahrhunderts lebte.

Weitere Quellen sind:

Der kärnthnerische Chronist Jakob Unrest, welcher Ende des XV. Jahrhunderts lebte (D. Sim. Frid. Hahn, *collectio monumentorum* etc. Brusvigiae 1727, tom. I, p. 483.

Die Lands Handvest des Erzherzogthumbs Khärndten anno MDCX.

Wolf. Lazius (Reipublicae romanae commentariorum libri XII. Francofurti ad moenum lib. XII. p. 1037—1038);

Marc. Hansiz (Analecta seu Collectanea pro historia Carinthiae. Norimbergae 1793, p. 256—266);

Der kärnthnerische Chron. Hier. Megiser, siehe oben Note 4.

Die Reimchronik des Ottokar von Hornek bespricht die Einsetzung des Herzogs Meinhard von Tirol zum Herzoge von Kärnthen, und beschreibt die Einsetzungs- und Huldigungsfeierlichkeit auf folgende Weise:

Der von dem Reiche mit Kärnthen belehnte Fürst, welcher nach alter Gewohnheit eingesetzt werden soll, begibt sich auf das Zollfeld (Zoll- oder Saalfeld wird die ungefähr eine Meile nördlich von Klagenfurt unter der Ortschaft Maria-Saal zu beiden Seiten der nach St. Veit führenden Poststrasse gelegene, jetzt fast durchaus sumpfige Ebene genannt), wo sich ein zu einem Sitze zugerichteter Stein befindet. Der Fürst hat sich mit Hosen und Rock von grauem Tuche zu bekleiden. Letzterer soll vorne und rückwärts offen sein, nicht mehr als vier Spitzen haben, und in der Länge nur wenig über das Knie

gehen. An den Füssen hat er ungeschmierte Bundschuhe, die mit Riemen an die Füsse gebunden werden, zu tragen. Auf den Kopf ist ihm ein gupfiger Hut von einfacher Gestalt, auf welchen vier Scheiben gemalt sind, zu setzen. Die Schnur daran soll nur ein Ende haben. Halstuch hat er keines zu tragen. Zur Hülle trage er einen einfärbigen grauen Mantel ohne Zipfel. An einer Hand führt der Fürst einen scheckigen Stier, mit der andern ein scheckiges Ackerpferd, das nicht trabt. Umgeben ist der Landesfürst von allen zur Zeit im Lande befindlichen Herren, welche sich um ihn zu sammeln haben.

Auf den Stein hat sich der älteste aus einem Bauerngeschlechte, welches mit diesem alten Rechte belehnt ist, zu setzen, und ein Bein auf das andere zu legen.

Nun beginnt der fürstliche Zug, bei welchem den Fürsten zu beiden Seiten zwei Herren von freier Herkunft und edlen Sitten zu dem auf dem Steine sitzenden Bauer geleiten.

Wie sie nun zu dem Bauer kommen, so spricht dieser sie in windischer (slavischer) Sprache also an:

„Wer ist der, den ihr mit euch herführet?"

Darauf erwiedern selbe:

„Ihn hat der Herr gesandt, der des Reiches Vogt ist, du sollst ohne Säumen den Stuhl räumen und ihm den Platz überlassen."

Da antwortet der Bauer:

„Das thue ich nicht, ausser ich werde dessen sicher, dass er desselben werth sei."

Da sprechen die Begleiter:

„Das geloben wir Dir."

Nun spricht der Bauer weiter:

„Saget mir, ob er aus christlicher Ehe entsprossen, gläubig und ohne verborgener Tücke im Herzen, ob er ein guter Richter, in dem Rechtsspruche weder aus Liebe noch Hass parteiisch ist, ob er das Land vor Gefahren zu schützen, Witwen und Waisen und geistlichen Leuten Friede zu schaffen im Stande ist?"

Sie erwiedern:

„Ja, das verbürgen wir Dir."

Auch müssen sie ihm einen Eid schwören um das, was er sie gefragt, zu bewähren.

Nun erst räumt der Bauer den Sitz und bemächtiget sich des Stieres und Ackergaules. Der Herzog nimmt sodann den Sitz des Bauers ein und legt ungesäumt den gleichen Eid wie zuvor seine Begleiter, ab, dass er

im Lande Friede schaffen, unparteiisches Gericht halten, und auf des Glaubens Wege weder straucheln noch fallen werde.

Hierauf kommen die Herren einher, werben um die Lehen, empfangen selbe, und leisten ihm eidlich die Angelobung.

Die Beschreibung des Abtes Johann von Viktring, welche ebenfalls die am 1. September 1286 erfolgte Erhebung Meinhard's von Tirol zum Herzoge von Kärnthen schildert, stimmt mit Ottokar's von Hornek Darstellung im Wesentlichen überein, während sie aber doch selbe in einem Punkte berichtiget, in mehrfacher Beziehung ergänzet, in einer Angabe endlich irrig zu sein scheint.

Berichtigend insbesondere ist diese Schilderung in dem Punkte, dass Abt Joh. von Viktring den vorbeschriebenen Fürstenstein bei Karnburg als denjenigen bezeichnet, auf welchem die Einsetzung des Landesfürsten Vormittags stattfand, dagegen den Stuhl am Zoll- oder Saalfelde, den sogenannten Herzogsstuhl nur als den Sitz anführt, auf welchem der schon eingesetzte Landesfürst Nachmittags Recht sprach, und die Lehen vertheilte; während, wie gesagt, Ottokar von Hornek, beide Functionen der Einsetzung und Lehenvertheilung als unmittelbar aufeinander folgend auf den am Zollfelde stehenden Steinsitz, das ist den Herzogsstuhl versetzt. Abt Johann von Viktring führt diesfalls ausdrücklich an, dass die alterthümliche Einsetzung des Landesfürsten durch den Bauer auf einem am Fusse des Karnberges (das ist des Ulrichsberges) nahe an der St. Peterskirche (das ist der Kirche in Karnburg) stehenden Steine erfolgt sei. Nach geschehener Einsetzung habe sich der Herzog zur Kirche von Maria-Saal begeben, wo die Messe gelesen, und derselbe gesegnet worden sei. Dann sei zum Mahle gegangen worden, und nach aufgehobener Mahlzeit habe sich Alles auf das nahe gelegene Saalfeld begeben, damit der Herzog dort Allen Recht spreche, die es vor ihm suchen. Dort stehe ein Stuhl aufgerichtet, wo der Herzog auch die zu Kärnthen gehörenden Lehen vertheilte.

Ergänzend ist Abt Johann's von Viktring Beschreibung durch folgende Angaben: Unter den im vollen Schmucke befindlichen Edlen und Rittern, welche den im grauen Gewande mit einem Stabe in der Hand einher schreitenden Landesfürsten begleiteten, habe sich insbesondere der Graf von Görz als Pfalzgraf der Provinz mit zwölf Fahnen befunden. Nachdem ferner die von dem Bauer gestellten Fragen, ob der vor ihm stehende Landesfürst ein gerechter Richter, ob er ein Freigeborner, ob er ein Freund und Vertheidiger des wahren Glaubens sei — von allen ihn Umgebenden bejahend beantwortet worden seien, habe der Bauer zuletzt gefragt:

„Aber mit welchem Rechte kann er mich von meinem Sitze entfernen?“

Worauf ihm Alle geantwortet haben:

„Du sollst 60 Pfennige erhalten, den scheckigen Stier, das Pferd und das Gewand, welches der Fürst trägt, und frei wird er dein Haus machen von jedem Tribute.“

Nun habe der Bauer dem Fürsten einen leichten Backenstreich gegeben und ihm ermahnt, ein gerechter Richter zu sein, worauf er den Sitz verlassen und die beiden Thiere mit sich nehmend, sich entfernt habe. Dann habe sich der Fürst auf den Stein gestellt, sein Schwert entblösst, und es nach allen Seiten geschwungen, laut gelobend, nach Pflicht und Recht Allen ein gerechter Richter zu sein. Endlich soll zu dieser Ceremonie dem Vernehmen nach auch der Gebrauch gehört haben, dass der Herzog aus dem Bauernhute einen Trunk frischen Wassers gethan habe, womit die Feierlichkeit beendet gewesen sei.

Irrig scheint Abt Johanns Beschreibung in der Angabe zu sein, dass der gefleckte Stier und das gefleckte Pferd von dem auf dem Steine sitzenden Bauer an den Händen gehalten worden seien, da er ja weiter in seiner Erzählung selbst anführt, dass dem Bauer als Preis für seine Entfernung vom Steinsitze auch die gefleckten Thiere zugesagt worden seien, was keinen Sinn gehabt hätte, wenn der Bauer diese Thiere an den Händen gehalten haben, demnach ohnedem im Besitze derselben gewesen sein würde. Es dürfte also die diesfalls von Ottokar von Hornek gemachte Angabe, dass der Fürst die Thiere an seinen Händen geführt habe, die richtige sein.

Der Schwabenspiegel enthält bezüglich der Kleidung des Herzogs bei der Einsetzungsceremonie eine wesentliche Ergänzung, nämlich, dass demselben ein rother Gürtel umgegeben werde, woran eine grosse Rauchtasche sich befinde, wie dies einem Jägermeister wohl zukomme. Darin lege er seinen Käs, sein Brot und seine Geräthe, auch werde ihm ein mit rothen Riemen eingefasstes Jagdhorn gegeben. Man lege ihm ferner zwei roth gebundene Bundschuhe und einen grauen Mantel an und setze ihm einen grauen windischen Hut mit einer grauen Hutschnur auf. — Die weitere Angabe des Schwabenspiegels, — dass der Herzog auf ein Feldpferd gesetzt, zu einem zwischen Glannegg (im Glannthale bei Feldkirchen) und der Frauenkirche (in Maria-Saal) gelegenen Steine geleitet, und drei Stunden lang um diesen Stein geführt worden sei, während welches Umzuges Gross und Klein, so wie auch die Frauen einen windischen Gesang angestimmt, und dem Schöpfer dafür, dass er dem Lande einen Herrn nach ihrem Willen gegeben habe, gelobt

hätten, steht ganz vereinzelt da, und keine der uns bekannten Quellen enthält darüber auch nur eine Andeutung.

Diese Angabe kann daher nicht als gewichtig und höchstens insoferne als ergänzend angesehen werden, dass nach vollendeter Einsetzung in der von Ottokar von Hornek und Abt Johann von Viktring beschriebenen Weise zum Schlusse dieser Umzug mit einem Lob- und Dankgesange gehalten worden sei.

Die Schilderung des Aeneas Silvius stimmt mit der des Abtes Johann von Viktring grösstentheils überein. In einem wesentlichen Punkte weicht sie jedoch von selber ab, und fällt da mit Ottokars von Hornek Beschreibung zusammen, nämlich darin, dass sie nur eines Steines erwähnt, auf welchem der Landesfürst eingesetzt wurde, Recht sprach und die Lehen vertheilte. Auch führt Aeneas Silvius abweichend von Abt Johann von Viktring an, dass die letzte von dem Bauer gestellte Frage: „aber mit welchem Rechte kann er mich von meinem Sitze entfernen“ — nicht von Allen, welche den Herzog und den Bauer umgeben, sondern speciell von dem Grafen von Görz beantwortet worden sei.

Ebenso spricht Jakob Unrest nur von einem Stuhle am Zollfelde, auf dem die Einsetzung des Herzoges, und unmittelbar darauf die Lehenvertheilung stattgefunden habe. Dieser Chronist ist in der Beschreibung der Einsetzungsfeierlichkeit weniger ausführlich als die vorgenannten Schriftsteller, stimmt jedoch mit denselben in dem wesentlichen Punkte, nämlich darin überein, dass der Bauer erst, nachdem seine an den Herzog gerichteten Fragen, ob er christlichen Glaubens, ein Beschützer der Priester, Witwen und Waisen und ein gerechter Richter sei, bejahend beantwortet worden sind, und ihm dies von dem Herzoge, so wie von den ihn führenden zwei Landesherren angelobt worden ist, — den Stuhl geräumt, und selben dem Herzoge überlassen habe. Während die früheren Schriftsteller ohne nähere Bezeichnung von einem Bauerngeschlechte sprechen, welchem die Einsetzung des Landesfürsten nach dem Erbrechte zustand, führt dagegen J. Unrest an, dass dieses Bauerngeschlecht den Namen Edlinger geführt habe.

Die meisten anderen Schriftsteller, welche nach Aeneas Silvius die Einsetzungsceremonie beschrieben, wie Wolfg. Lazius, Marc. Hansitz, Freiherr von Hormayer (Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. II. Jahrgang, S. 15—36) beziehen sich in ihren Schilderungen ausdrücklich auf die Beschreibung des Aeneas Silvius, welche sie fast wörtlich wiedergeben.

Hier. Megiser bezieht sich in seiner Beschreibung ebenfalls auf Aeneas Silvius, weicht von selben aber darin ab, dass er, wie Abt

Johann von Viktring, den bei Karnburg stehenden Stein (von dem er, wie oben bemerkt, eine Abbildung bringt) als denjenigen bezeichnet, auf welchem Vormittags die Einsetzung des Landesfürsten erfolgte, während auf dem am Zollfelde stehenden Stuhle Nachmittags nur mehr die Lehenvertheilung stattgefunden habe. Das Bauerngeschlecht, welchem die Einsetzung des Landesfürsten nach altem Rechte erblich zustand, bezeichnet Megiser mit dem Namen: Herzoge zu Glasendorf.

Beide kärnthnerischen Chronisten J. Unrest und H. Megiser stimmen ferner mit Ottokar von Horuek darin überein, dass die beiden Thiere sich nicht bei dem am Steine sitzenden Bauer, sondern an der Seite der heranziehenden Landesfürsten befanden.

Ein wesentlicher Beleg endlich, dass die Einsetzung des Landesfürsten auf dem Fürstensteine in Karnburg, auf dem Herzogsstuhle am Zollfelde dagegen nur die Lehensvertheilung erfolgt sei, sind die in der obcitirten Landhandveste Seite 11 und 12 enthaltenen Lehenbriefe des Erzherzogs Ernst von Österreich, ddo. 25. und 27. März 1414, in deren ersterem der Erzherzog von der Belehnung auf dem Stuhle bei Zoll spricht, während er im letzteren sagt, dass er vom Gregor Schatler dem Edlinger nach alter Gewohnheit und Recht, auf den Stuhl zu Kärndtburg gesetzt worden sei.

7) Siehe oben Note 6.

8) „Das Christenthum im mittleren Noricum.“ Von Amb. Eichhorn, Carinthia, Jahrg. 1814, Nr. 19.

9) Siehe oben Note 6.

10) Die älteste Quelle über die Christianisirung der Carantaner und Ingo's Mahl ist der Anonymus de conversione Carantanorum in der „Juvaria.“ Diplomatischer Anhang Nr. IV.

11) Ungefähr eine halbe Meile nordöstlich von Klagenfurt.

12) Lands Handvest von Kärndten, S. 12.

13) „Der Herzogbauer und seine Zeit.“ Von Heinr. Hermann. Carinthia, Jahrg. 1823, Nr. 25, 26, 27.

14) Siehe oben Note 6.

15) Ausführlich wird dieser Gegenstand erörtert: „Zweite Abtheilung aus dem österreichischen Staatsrechte“ von Franz F. Schrötter. Wien 1762. IV. Abschnitt, S. 185—215.

16) Keiner der älteren Schriftsteller macht von einer Angelobung und Eidesleistung am Herzogsstuhle eine Erwähnung und erst H. Megiser führt selbe an.

17) Von deren Stammburg noch die Ruinen im Dorfe Gradenek im Glannthale stehen.

18) Das Schloss und Gut Portendorf liegt beiläufig eine Meile nordöstlich von Klagenfurt, und waren auf selben nach den Portendorfern die Mordaxe ansässig.

19) Abt Johann von Viktring führt diesfalls nur an:

Dass das Amt des Brenners (incendiarius), welcher zu dieser Zeit einige Holzhaufen zum Zeichen der Huldigung gegen den Fürsten anzündete, nicht aus altem Rechte, sondern durch Gewohnheit entstanden sei.

20) Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen. Von Heinr. Hermann. I. Periode, S. 308.

21) De gentium aliquot migrationibus libri XII, lib. VI, pag. 202.

22) Rei publicae romanae commentariorum libri XII, pag. 1037.

23) Carinthia. Jahrg. 1818, Nr. 3.

24) „Erklärung der slavischen Inschrift auf dem „kärnthnerischen Herzogsstuhle." Von Urban Jarník. Carinthia, Jahrg. 1818, Nr. 4.

25) Nach H. Megiser lautet diese Inschrift . . . . MASVETIVER | ERI

Es fehlte somit bei MASVETIVER der letzte Buchstabe I und bei ERI der erste Buchstabe V. Dies klärte sich jedoch damit auf, dass diese beiden Buchstaben als dem Boden zunächst befindlich mit Erde bedeckt waren, und nach Hinwegräumung der obersten Erdschichte wieder frei gelegt wurden. (Carinthia, Jahrgang 1818, Nr. 3.)

26) In der oben, Note 6, citirten Ausgabe von Joh. F. Boehmer I. Band, Seite 290.

27) Jak. Unrest in der oben, Note 6, erwähnten Ausgabe Seite 484.
Hier. Megiser in der oben, Note 4, „ „ „ 479.

28) Handbuch von Heinr. Hermann, I. Periode, Seite 11.

29) „ „ „ „ „ „ „ 25.

30) „ „ „ „ „ „ „ 42.

31) „ „ „ „ „ „ „ 103.

32) „ „ „ „ „ „ „ 119.

33) Landshandvest von Kärndten Seite 18 und Handbuch von Heinr. Hermann, I. Periode, Seite 147 und 148.

34) Landshandvest von Kärndten Seite 48 bis 49 und Handbuch von Heinr. Hermann, I. Periode, Seite 235 und 236.

35) Landshandvest von Kärndten Seite 145 bis 163, Handbuch von Heinr. Hermann, II. Periode, Seite 5.

36) Landshandvest von Kärndten Seite 254 bis 261, Handbuch von Heinr. Hermann, II. Periode, Seite 57 bis 58.

37) Landshandvest von Kärndten Seite 284 bis 291, Handbuch von Heinr. Hermann, II. Periode, Seite 115.

38) Handbuch von Heinr. Hermann, II. Periode, Seite 159.

39) Handbuch von Heinr. Hermann, II. Periode, Seite 163.

40) Von dieser Huldigung befindet sich eine Abbildung am Plafond des Wappensaales im Landhause in Klagenfurt.